

## §. 2.

Am 16. October d. J. haben die Wahlen der sämmtlichen Abgeordneten und zwar der Abgeordneten der größeren Grundbesitzer durch diese und der übrigen Abgeordneten durch die am 2. October d. J. gewählten Wahlmänner stattgefunden.

Mudolstadt, den 4. August 1854.

**Fürstlich Schwarzb. Ministerium.**  
v. Vertrat.

---